42. Österreichische Jugendmeisterschaften 2013 im Kunstturnen

am 15. und 16. Juni 2013 in Mattersburg

ÖFT-Event-Nr.: 13-11002

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:
ASKÖ Kunstturnen Mattersburg
[www.kunstturnen-mattersburg.at]

Austragungsort:
Sporthalle Mattersburg
Wulkalände, 7210 Mattersburg

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 14. Juni 2013		
Zeit	**Mädchen**	**Burschen**
15.00-19.00	Freies Training	

Samstag 15. Juni 2013		
Zeit	**Mädchen**	**Burschen**
08:30-10:00	ET J3	ET J3
10:00-10:10	Eröffnung	
10:10-13:30	WK J3	WK J3
13:45-14:00	Siegerehrungen	
14:00-15:30	ET J2	ET J1+J2
15:30-18:30	WK J2	WK J1+J2
18:45-19:00	Siegerehrungen	

Sonntag 16. Juni 2013		
Zeit	**Mädchen**	**Burschen**
08:30-10:00	ET J1	ET Kür
10:00-12:30	WK J1	WK Kür
12:30-13:00	Siegerehrungen	

ET: Einturnen, WK: Wettkampf

Änderungen vorbehalten!

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch, **29. Mai 2013** von den Landesfachverbänden für Turnen auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen.

Neu: **Voranmeldung** der voraussichtlichen Teilnehmerzahlen pro Klasse bis **22. April 2013** an die ÖFT-Zentrale, z.H. Renate Weinhappl (renate.weinhappl@oeft.at).

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 16,- pro Turner/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Titelvergaben:

Es werden in allen Stufen **Mannschaftswertungen**, **Einzel-Mehrkampfwertungen** und (ohne Siegerehrungen, jedoch mit offiziellen Ergebnislisten) **Einzel-Gerätewertungen** (bei den Turnern aus den jeweils sechs besten Kürturnern) durchgeführt.

Die Sieger/innen der Einzelwertungen bzw. die siegreichen Landesverbände der Mannschaftswettkämpfe und die jeweiligen Mannschaftsmitglieder erhalten entsprechend ihrer Wettkampfstufe den Titel

„Österreichische MeisterIn der Jugend 1/2/3" im Kunstturnen 2013.

Die drei Erstplatzierten jedes Einzelmehr- bzw. Mannschaftswettkampfes erhalten Medaillen.

Ex-Aequo
Kommt es zu gleichen Endwerten (Team, Mehrkampf, Einzelgeräte), so erfolgt eine **Ex-Aequo-Platzierung**.

Wettkämpfe Mädchen:

Übungsausschreibung und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Wettkampfprogramm.

Jugend 3: **Jahrgänge 2002 und 2003.**

Jugend 2: **Jahrgänge 2000 bis 2002.**

Jugend 1: **Jahrgang 1998 bis 2000.**

Mannschaftsbildung:

Startberechtigt sind pro Stufe beliebig viele Mannschaften jedes Landesfachverbands für Turnen.

	Max. Anzahl an Turnerinnen in einer Mannschaft	Besten … Wertungen pro Gerät zählen
Jugend 3	5	4
Jugend 2	4	3
Jugend 1	3	2

Jeder Landesverband kann zusätzliche Einzelturnerinnen entsenden.

Kampfrichterinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

Bei 1-4 Turnerinnen ..... 1 Kampfrichterin
Bei 5-9 Turnerinnen ..... 2 Kampfrichterinnen
Ab 10 Turnerinnen ..... 3 Kampfrichterinnen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Trainer/innen:

Für jede Mannschaft sind bis zu zwei Trainer/innen zu melden. Darüber hinaus ist für etwaige (nicht in Mannschaften nominierte) Einzelturnerinnen ein/e Trainer/in zu melden.
Diese haben ihre Mannschaften / Turnerinnen während der gesamten Veranstaltung zu betreuen und nur diese haben Zutritt zum Wettkampfinnenraum.

Wettkämpfe Burschen:

Übungsausschreibung und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Pflicht-Wettkampfprogramm.

Jugend 3: **Jahrgang 2001 und jünger.**

Jugend 2: **Jahrgang 1999 und jünger.**

Jugend 1: **Jahrgang 1997 und jünger.**

Mannschaftsbildung:

Startberechtigt ist pro Stufe eine Mannschaft der einzelnen Landesfachverbände für Turnen.

	Max. Anzahl an Turnern in der Mannschaft	Besten … Wertungen pro Gerät zählen
Jugend 3	8	5
Jugend 2	8	5
Jugend 1	6	3

Jeder Landesverband kann zusätzliche Einzelturner entsenden. Es sind bis zu acht Wettkämpfer pro Landesfachverband und Stufe startberechtigt.

Kampfrichter:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesturnverband muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren.

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Trainer/innen:

Für jede Mannschaft sind ein bis zwei Trainer zu melden. Diese haben ihre Mannschaft während der gesamten Veranstaltung zu betreuen.

Turner Einzelmehrkämpfe

Kür-Sechskämpfe zur Ermittlung der Einzelmeister: Inhalte und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Kür-Wettkampfprogramm.

Zur Kür werden die 14 Bestplatzierten Einzelmehrkämpfer des Mannschaftswettkampfes in jeder Stufe zugelassen (bei Verzicht eines qualifizierten Turners rückt der Nächstplatzierte nach). Die Einzelmehrkämpfe beginnen bei null Punkten.

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Eva Pöttschacher e.h.
Sportdirektorin
Kunstturnen weiblich

Dieter Egermann e.h.
Sportdirektor
Kunstturner männlich

Mag. Robert Labner e.h.
Generalsekretär

Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013

Österreichischer Fachverband für Turnen
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20
office@oeft.at ■ http://www.oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von:

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 66,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

- - - - -

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von: